

## **Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Vollstreckungsangelegenheiten**

Der Schutz Ihrer persönlicher Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. In den Datenschutzinformationen informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung über Datenverarbeitung in Verbindung mit dem jeweils geltenden Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Für Ihre personenbezogenen Daten gilt:

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landkreis Stendal  
vertreten durch den Landrat Herrn Patrick Puhlmann  
Kämmerei-Kreiskasse  
Telefon: 03931-607144  
E-Mail: [kaemmerei@landkreis-stendal.de](mailto:kaemmerei@landkreis-stendal.de)

### **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Landkreis Stendal  
Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal,  
Telefon: 03931-607540  
E-Mail: [datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de](mailto:datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de)

### **3. Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Zweck:

Die Daten werden zur Aufgabenerfüllung der Vollstreckung von offenen Forderungen verarbeitet.

Rechtsgrundlagen:

- Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage
- Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Landkreis Stendal unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. i.V.m. § 4 DSG LSA und die nach der Aufgabenerfüllung geltenden Gesetze:
  - Gemeindekassenverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt- (GemKVO Doppik LSA),
  - Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung,
  - Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung,
  - Verwaltungsvollstreckungsgesetz Sachsen-Anhalt (VwVG LSA),
  - § 802a ff Zivilprozessordnung (ZPO) verarbeitet.
- Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Landkreises erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegen

und in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, dient Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO als Rechtsgrundlage.

#### **4. Quellen und Kategorien personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir vom Gläubiger der jeweiligen Forderung (Ämter des Landkreises Stendal oder andere um Vollstreckung ersuchende Stellen). Wir erheben personenbezogene Daten bei Ihnen selbst z.B. durch formularmäßige Fragebögen. Wir erheben darüber hinaus auch Daten von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind.

Relevante personenbezogene Daten sind allgemeine Personendaten, wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, etc., sachliche Verhältnisse, wie Einkommen, Vermögen, etc., Bankdaten und darüber hinaus andere Kategorien von personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt regelmäßig:

- Sachbearbeiter/innen Kreiskasse einschließlich Vollstreckungsinnen- und –außendienst
- mittelbewirtschaftende (forderungserhebende) Fachämter
- Sachbearbeiter/innen im Amt Haupt- und Personalamt, Sachgebiet IT
- Gläubiger und andere Vollstreckungsbehörden, Einwohnermeldeämter, Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher
- Drittschuldner (Arbeitgeber, Kreditinstitute, Rententräger, Bausparkassen, Lebensversicherungen, Finanzämter)
- Sonstige Dritte, für die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (Betreuer, Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter, Steuerberater)
- Dienstleister des Landkreises Stendal/ Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 DSGVO

#### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

#### **7. Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden von uns auf der Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen, gemäß § 36 Gemeindekassenverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt (GemKVO Doppik LSA) 10 Jahre, beginnend am ersten Januar des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres im Kassenverfahren gespeichert. Die Speicherung im Vollstreckungsprogramm erfolgt bis zur Erledigung des Vollstreckungsfalles.

#### **8. Betroffenenrechte**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Artikel 13 bis 21 der DSGVO zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)

- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:  
 Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
 Leiterstraße 9  
 39104 Magdeburg  
 Telefon 0391/ 81803-0  
 Fax: 0391/ 81803-33  
 E-Mail [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)  
 Internet: [www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.de)

#### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Stendal durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, des Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung, des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Datenbereitstellung verpflichtet.

#### **11. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

#### **12. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.